Ruhepausen

Quelle: ZA-Vereinbarung

Unterrichtet der*die Lehrer*in 6 Unterrichtseinheiten in Folge, so ist ihm*ihr auf sein*ihr Ersuchen im Anschluss eine Ruhepause von mindestens einer Unterrichtseinheit einzuräumen.

Dieses Ersuchen ist grundsätzlich bei der Stundenplanerstellung zu berücksichtigen und soll nur im Ausnahmefall (wenn kein*e Fachlehrer*in zur Verfügung) abgeändert werden.